

1. WANN GELTEN DIESE AGB?

1.1 Diese AGB gelten für alle mit uns abgeschlossenen Serviceverträge.

2. WELCHE BEDEUTUNG HABEN BESTIMMTE BEGRIFFE UND WIE WERDEN DIESE AGB AUSGELEGT?

2.1 In diesen AGB:

bezeichnet "Verbundenes Unternehmen" eine Person, die durch eine Partei kontrolliert wird, die eine Partei kontrolliert oder die zusammen mit einer Partei unter gemeinsamer Kontrolle steht und "Kontrolle" bezeichnet die Befugnis, die Geschäftsleitung einer anderen Person oder eines anderen Unternehmens direkt oder indirekt zu bestimmen;

bezeichnet "Jährlicher Verlängerungszeitraum" einen Zeitraum von 12 Kalendermonaten nach Ablauf der Anfangslaufzeit oder ggf. des vorherigen jährlichen Verlängerungszeitraums;

bezeichnen "Gebühren" die Gebühren für unsere Services zusammen mit allen anderen gemäß einem Servicevertrag zu zahlenden Beträgen;

bezeichnen "Vertrauliche Informationen" alle Informationen, die von einem von uns gegenüber dem jeweils anderen (in welcher Form auch immer) offen gelegt werden und als vertraulich gekennzeichnet sind oder die offensichtlich als vertraulich zu behandeln sind, einschließlich aller Informationen in Bezug auf die Produkte, Geschäftsvorgänge, Prozesse, Pläne und Absichten, Know-how, Musterrechte, Geschäftsgeheimnisse und geschäftliche Angelegenheiten der offen legenden Partei;

bezeichnet "Kreditlimit" die Höhe des Betrages, den Sie uns maximal schulden können. Bei Zahlung per Einzugsermächtigung beträgt Ihre Kreditlimit EUR 5.000,-. Wenn Sie nicht per Einzugsermächtigung zahlen, werden wir Ihnen Ihr Kreditlimit mitteilen. Dieses können wir gegebenenfalls ändern. Haben wir Ihnen die Höhe Ihres Kreditlimits nicht mitgeteilt, so ist dieses gleich null;

bezeichnet "Anfangslaufzeit" den Mindestzeitraum, in dem wir Ihnen unsere Services zur Verfügung stellen. Sollte diese im Auftragsformular angegeben sein, so beträgt sie 12 Monate;

bezeichnen "Gewerbliche Schutzrechte" alle eingetragenen oder nicht eingetragenen geistigen Eigentumsrechte, die weltweit jeweils bestehen, einschließlich aller Urheberrechte, des Know-hows, der Marken, Patente, Musterrechte und Datenbankrechte. Sie bezeichnen auch die Anmeldung für solche Rechte;

bezeichnet "Auftragsbestätigung" und/oder "Auftragsannahme" entweder (a) eine Mitteilung von

uns, in der wir bestätigen, dass wir den entsprechenden Auftrag annehmen oder (b) eine Mitteilung, in der Ihnen das zu erwartende Installationsdatum mitgeteilt wird oder (c) das Auftragsformular selbst, soweit dies von uns gegengezeichnet wurde und falls Sie mehrere solcher Dokumente von uns erhalten, ist das Datum der Auftragsbestätigung dabei das spätere (bzw. das späteste) Datum, wobei vorausgesetzt ist, dass das Datum der Auftragsannahme in keinem Fall nach dem Bereitstellungsdatum liegt;

bezeichnet "Auftragsformular" (auch engl.: „Orderform“) eine Bestellung von Services von Ihnen unter Verwendung eines von uns zur Verfügung gestellten Standard-Formulars;

bezeichnet "unser Equipment" alle Ihnen von uns oder von Dritten in unserem Auftrag zum Zweck der Bereitstellung unserer Services zur Verfügung gestellten Geräte;

bezeichnet "Partei" entweder Sie oder uns, je nachdem, und "Parteien" bezeichnet sowohl Sie als auch uns;

bezeichnet "Bereitstellungsdatum" (auch engl. „RFU Date“) den Ihnen mitgeteilten Zeitpunkt, an dem das Service bereitgestellt wird oder, falls früher, den Zeitpunkt, zu dem Sie das Service nicht nur zu Testzwecken zu nutzen beginnen;

bezeichnet "Service" alle Leistungen, die wir Ihnen gegenüber gemäß einem Servicevertrag erbringen. Diese sind im Auftragsformular beschrieben;

bezeichnet "Servicevertrag" die Auftragsbestätigung und diese AGB zusammen mit dem dazugehörigen Auftragsformular, der(n) Service-Beschreibung(en), den jeweils geltenden servicespezifischen Geschäftsbedingungen und Service Level Agreements, in der zum Zeitpunkt des Auftragsformulars jeweils geltenden Fassung;

bezeichnet "Servicebeschreibung" das Dokument, in dem der(die) in dem Auftragsformular in Bezug genommenen Service(s) beschrieben werden;

bezeichnet "Service Level Agreement" oder "SLA" das Dokument, in dem die Service Levels beschrieben sind, zu denen wir uns bei Erbringung der von Ihnen bestellten Services verpflichten;

bezeichnen "servicespezifische Geschäftsbedingungen" alle zusätzlichen Geschäftsbedingungen, die für ein bestimmtes Service gelten. Es wird im Auftragsformular angegeben, ob servicespezifische Geschäftsbedingungen zur Anwendung kommen;

bezeichnen "AGB" diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

bezeichnen "wir", "uns" und "unsere" die COLT Telecom Austria GmbH, eine nach österreichischem Recht gegründete Gesellschaft, eingetragen beim

CCP ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Handelsgericht Wien unter FN 175379k, mit Geschäftssitz am Kärntner Ring 10-12, A-1010 Wien, Österreich (USt-Nr. ATU 45766309);

bezeichnen "Sie" und "Ihr" den im Auftragsformular genannten Kunden und

bezeichnet "Ihr Equipment" die in Ihrem Eigentum oder unter Ihrer Kontrolle stehenden Geräte, die nicht Teil unseres Equipments sind.

2.2 Sofern es sich aus dem Zusammenhang nicht zweifelsfrei anders ergibt, gilt für diese AGB, (a) die Überschriften dienen ausschließlich der besseren Übersicht und haben keine Auswirkung auf ihre Auslegung, (b) Begriffe im Singular umfassen gegebenenfalls auch den Plural und umgekehrt und Begriffe in einer Geschlechtsform umfassen auch die jeweils andere Geschlechtsform, (c) ein Verweis auf ein Dokument, einschließlich eines Verweises auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Bestimmung, bezieht sich jeweils auf das Dokument in seiner aktuellen Fassung und (d) die Begriffe "schließt ein" oder "einschließlich" sind gleichzusetzen mit dem Terminus "einschließlich aber nicht beschränkt auf".

2.3 Im Fall von Widersprüchen zwischen Dokumenten, die Bestandteile eines Servicevertrages sind, gilt die nachfolgend genannte Rangfolge (die erstgenannten Dokumente haben Vorrang vor weiter unten genannten Dokumenten): (a) Auftragsbestätigung, (b) Auftragsformular, (c) jeweils geltende servicespezifische Geschäftsbedingungen, (d) diese AGB, (e) Service Level Agreement und (f) die maßgeblichen Servicebeschreibungen.

3. WIE WIRD EINE BESTELLUNG ABGEWICKELT?

3.1 Diese AGB gelangen nur gegenüber Unternehmen zur Anwendung. Privatkunden bitten wir um Anforderung unserer gesonderten Geschäftsbedingungen für Privatkunden.

3.2 Sie können Services entweder (a) durch Ausfüllen und Übermittlung unseres Standard-Auftragsformulars bestellen oder (b) Sie können – sofern für das jeweilige Service verfügbar -, online mittels unseres elektronischen Auftragsformulars bestellen. Ihre Bestellung gilt in jedem Fall als Angebot an uns.

3.3 Sie stimmen zu, dass jede Verzögerung, die Sie zu vertreten haben, oder ein sonstiges Versäumnis Ihrerseits, uns auf Verlangen die vollständigen und genauen technischen Details, die für uns zum Abschluss der Installation notwendig sind, zur Verfügung zu stellen, zu einer Verlängerung der in dem SLA bestimmten Lieferfristen führt. Diesfalls trifft uns keine Verantwortung oder sonstige Haftung für eine verspätete Lieferung.

3.4 Das Auftragsformular ist für uns nicht bindend, solange wir Ihnen keine Auftragsbestätigung zugesandt haben.

4. WIE ERFOLGT DIE SERVICEANNAHME

4.1 Ein Service gilt als angenommen, wenn Sie (a) die Annahme des Service nicht fristgerecht (innerhalb von 5 Werktagen nach dem Bereitstellungsdatum)

verweigern; oder (b) das Service für andere als Testzwecke benutzen.

5. WANN BEGINNEN DIE SERVICEVERTRÄGE UND WANN ENDEN SIE?

5.1 Der Servicevertrag beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung und läuft für die Anfangslaufzeit. Die Anfangslaufzeit beginnt mit dem Datum der Serviceannahme gemäß Ziffer 4.1. Falls mehr als ein Service oder Services an mehreren Orten bestellt wurden, richtet sich – sofern nicht Anderes vereinbart wurde - der Beginn der Mindestlaufzeit nach dem Zeitpunkt, an dem entweder das letzte Service oder das Service am letzten Ort gemäß Ziffer 4.1 angenommen wurde.

5.2 Der Servicevertrag gilt nach Ablauf der Anfangslaufzeit automatisch weiter bis er von einer der Parteien gemäß Ziffern 11, 16 oder 19 gekündigt wird.

5.3 Die Zahlungspflicht für die Gebühren entstehen jedenfalls ab dem Bereitstellungsdatum des jeweiligen Services oder dem Bereitstellungsdatum des Services am jeweiligen Standort und ist vom Tag des Beginns der Anfangslaufzeit für dieses Service gemäß Ziffer 5.1 unabhängig.

6. WELCHE PFLICHTEN HABEN WIR?

6.1 Vorbehaltlich Ziffer 6.2 erbringen wir unsere Services: (a) gemäß den Bedingungen des jeweils geltenden Servicevertrages, (b) unter Einhaltung des verkehrsüblichen Sorgfaltsmaßstabes und (c) gemäß den geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

6.2 Wir übernehmen keine Verpflichtung oder Garantie dafür, dass die Services fehlerfrei sind und ununterbrochen genutzt werden können. Im Detail sind unsere Leistungsverpflichtungen jedoch im jeweils anwendbaren und geltenden SLA beschrieben. Geplante Wartungsarbeiten oder ungeplante dringende Wartungsarbeiten und/oder Ausfälle können zu Unterbrechungen führen, ohne dass wir hierfür haftbar wären. Über geplante Unterbrechungen werden wir Sie rechtzeitig vorher informieren.

7. WELCHE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN FÜR DIE SERVICES?

7.1 Sie verpflichten sich und werden sicherstellen, dass Sie sowie alle Endnutzer, denen Sie die Services zur Verfügung stellen, während der Dauer des Servicevertrages,

(a) die Bedingungen des Servicevertrages einhalten;

(b) die Services nicht für betrügerische oder rechtswidrige Zwecke nutzen und dies auch anderen nicht ermöglichen;

(c) die Services nicht für anstößige, unanständige, obszöne, bedrohliche oder verleumderische Zwecke nutzen und dies auch anderen nicht ermöglichen;

CCP ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- (d) alle geltenden Gesetze und aufsichtsbehördlichen Auflagen erfüllen; 7.2 Sie verpflichten sich zum Ersatz aller uns zusätzlich entstehenden Kosten, die aus Verzug oder Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen oder Pflichten unter diesem Servicevertrag resultieren. Wir sind berechtigt, Ihnen die Kosten für festgestellte Fehler einschließlich der Kosten für deren Reparatur in Rechnung zu stellen, wenn sich herausstellt, dass die Ursache für diese Fehler in Ihrem Verantwortungsbereich liegt oder durch eine Verletzung Ihrer Pflichten oder Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen verursacht wurden.
- (e) Ihr Netzwerk und die IT Infrastruktur gemäß den anerkannten Regeln konfigurieren, anschließen und gestalten, um das Risiko, Ziel oder Quelle von Unterbrechungen, Netzwerkfehlern oder Angriffen zu werden, zu minimieren; 7.3 Sie werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, uns im Voraus darüber zu informieren, wenn Sie aufgrund Ihrer Marketing- oder sonstigen Aktivitäten eine beträchtliche Zunahme des über unsere Services abgewickelten Daten- oder Telefonverkehrs erwarten.
- (f) die Services nicht dazu nutzen werden, unbefugt Zugang zu einem System (einschließlich Netzwerk Probing, Network Mapping, Vulnerability Scanning oder Ausnutzung von System-Fehlkonfigurationen) zu erhalten oder versuchen zu erhalten; 7.4 Die Auswahl und Nutzung der Services (und aller hierdurch erreichten Ergebnisse) liegt ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich und es liegt somit in Ihrer Verantwortung, zu überprüfen und zu entscheiden, ob die ausgewählten Services geeignet sind, Ihren Geschäftszielen zu entsprechen.
- (g) uns umgehend darüber informieren, falls Sie Kenntnis erlangen oder der Verdacht besteht, dass (i) es zu einer Sicherheitsverletzung im Zusammenhang mit den Services gekommen ist und/oder (ii) eines der Passwörter, die wir Ihnen gegeben haben, unbefugten Personen bekannt geworden sind oder bekannt werden könnten. Darüber hinaus dürfen Sie keinerlei User-Namen, Passwörter oder Sicherheitszertifikate offen legen und werden alle notwendigen organisatorischen und technischen Maßnahmen ergreifen, um eine solche Offenlegung zu verhindern und Sie dürfen keine Schlüssel oder Ausweise behalten, mit denen Ihnen Zugang zu unseren Geschäftsräumen gewährt wird; 8. **WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE, WENN WIR IHR EQUIPMENT IN UNSEREN RÄUMLICHKEITEN INSTALLIEREN?**
- (h) unseren zumutbaren Anweisungen in Bezug auf die Services jeweils nachkommen; 8.1 Bei Installation Ihres Equipments in unseren Räumlichkeiten verpflichten Sie sich,
- (i) nur solches Equipment und/oder solche Netzwerke mit dem COLT Netzwerk verbinden, die alle einschlägigen Gesetze, Normen und aufsichtsbehördlichen Auflagen erfüllen und geeignet für eine derartige Verbindung sind und weder unser noch das Equipment unserer Kunden dadurch beeinträchtigt wird, und Sie müssen ferner allen zumutbaren Anweisungen nachkommen, die von uns jeweils in Bezug auf das COLT Netzwerk oder unser oder das Equipment unserer anderen Kunden erteilt werden; und
- (j) uns Zugang gewähren und uns in zumutbarer Weise unterstützen oder sonst sicherstellen, dass uns Dritte zu allen Standorten Zugang gewähren und in zumutbarer Weise mit uns kooperieren, soweit dies für die Erbringung unserer Services, einschließlich der Installation unseres oder Ihres Equipment, notwendig ist. Gegebenenfalls sind wir berechtigt, von Ihnen eine schriftliche Bestätigung über unser Zutrittsrecht zu diesen Standorten zu erhalten.
- (a) nicht zu behaupten oder versuchen zu behaupten, dass ein Bestandsverhältnis vorliegt oder dass Sie das Recht besitzen, unsere Räumlichkeiten bzw. Liegenschaften oder Teile hiervon exklusiv zu nutzen. Sie bestätigen und pflichten hiermit bei, dass kein solches Verhältnis oder keine solchen Rechte bestehen;
- (b) Ihr Equipment angemessen gegen alle Risiken zu versichern;
- (c) sicherzustellen, dass jeder, der unsere Räumlichkeiten in Ihrem Auftrag betritt: (i) keine Personen oder Gegenstände verletzt oder beschädigt, (ii) sich jederzeit ausweisen kann, (iii) anderes Equipment in unseren Räumlichkeiten nicht beeinträchtigt, (iv) uns mindestens einen Arbeitstag im Vorhinein über seinen Besuch informiert und (v) alle zumutbaren Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen sowie sonstige Zugangsregelungen am jeweiligen Standort beachtet, die wir Ihnen oder dieser Person jeweils mitteilen; und
- (d) bei Beendigung des entsprechenden Servicevertrages Ihr Equipment unverzüglich zu entfernen. Falls Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, sind wir berechtigt, Ihnen die zusätzlichen Kosten (insbesondere für die Inanspruchnahme unserer Räumlichkeiten) in der jeweils geltenden Höhe in Rechnung zu stellen.

CCP ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

9. WELCHE BEDINGUNGEN GELTEN FÜR DEN VERKAUF VON EQUIPMENT AN SIE?

9.1 Kommt zwischen uns ein Kaufvertrag für Equipment zu Stande, erhalten Sie dieses „wie es ist“, somit ohne Gewährleistung, Garantie oder sonstige Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit, in dem Ausmaß, wie dieser Ausschluss gesetzlich zulässig ist. Zusätzlich zu den verpflichtenden gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen werden wir versuchen, Gewährleistungs- oder sonstige Ansprüche gegen Dritte (insbesondere gegen Hersteller oder Lieferanten des Equipments) an Sie weiterzugeben, können dies jedoch nicht garantieren.

9.2 Die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung des Equipments geht bei Lieferung auf Sie über. Die Rechte und das Eigentum am Equipment gehen erst mit der vollständigen Zahlung aller vereinbarten Gebühren auf Sie über. Sofern eine Eintragung oder Verbücherung dieses Rechts erforderlich ist, welche Ihrer Zustimmung bedarf, gilt diese Zustimmung als ausdrücklich erteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Ziffern 10.1, 10.2 und 10.3 für das Equipment als ob es unser Equipment wäre.

10. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IN BEZUG AUF UNSER EQUIPMENT?

10.1 Bei Installation unseres Equipments in Ihren Räumlichkeiten verpflichten Sie sich für die Dauer des Servicevertrages:

- (a) uns kostenlos zumutbare, zuverlässige und sichere Räume, Umgebung, Kabelkanäle und elektrischen Strom für die Installation und Wartung unseres Equipment zur Verfügung zu stellen und alle zumutbaren Anweisungen zu befolgen, die wir in diesem Zusammenhang erteilen;
- (b) uns über alle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken an Ihrem Standort zu informieren, welche für uns relevant sind;
- (c) Reparaturen, Wartungen, Upgrades oder Tests mit unserem Equipment ausschließlich durch Personen, die von uns bevollmächtigt sind, zuzulassen;
- (d) unser Equipment oder seine Funktionen nicht zu beschädigen, zu ergänzen, zu ändern oder auf sonstige Art und Weise zu beeinträchtigen;
- (e) unser Equipment nicht zu verkaufen, zu vermieten, zu verpfänden, zu belasten, die Kontrolle hierüber abzugeben oder auf andere Art und Weise hiermit zu handeln und dies auch Dritten nicht zu ermöglichen; und
- (f) unser Equipment in seinem ursprünglichen Zustand zu belassen (normale Abnutzung ist hiervon ausgenommen).

10.2 Wir können in für Sie zumutbarer Weise unser Equipment jederzeit verändern, ersetzen, erneuern oder ergänzen, sofern dies nicht ausdrücklich gesetzlich untersagt ist. Sie sind nicht berechtigt, das Equipment für Zwecke, die über die im Servicevertrag vereinbarten hinausgehen, zu benutzen.

10.3 Wir bleiben stets Eigentümer unseres Equipments. Sie werden gegebenenfalls sicherstellen, dass der Vermieter Ihrer Räumlichkeiten keinerlei Rechte gegenüber unserem Equipment geltend machen wird. Bei Aufkündigung eines Servicevertrages, aus welchem Grund auch immer, ist uns jederzeit Zutritt zu unserem Equipment zu gewähren und dürfen dieses aus Ihren Räumlichkeiten entfernen.

11. WELCHE GEBÜHREN FALLEN AN?

11.1 Sie verpflichten sich, alle Gebühren zu bezahlen, auf die in (a) dem Auftragsformular und (b) diesen AGB bestimmt oder enthalten sind oder auf die in den genannten Dokumenten sonst Bezug genommen wird. Die Gebühren umfassen:

- (a) die Mietgebühren für die Services, die monatlich, vierteljährlich oder jährlich (soweit gesetzlich zulässig) im Voraus in Rechnung gestellt werden sowie; und
- (b) alle Installationsgebühren, Gebühren (z.B. für Telefonie Services), Beratungsgebühren oder andere Gebühren, die monatlich nachträglich in Rechnung gestellt werden.

11.2 Soweit dies am jeweiligen Auftragsformular angeführt ist, können wir Ihnen uns entstandene angemessene Auslagen in Rechnung stellen.

11.3 Soweit nicht Anderes vereinbart ist, rechnen wir alle Gebühren in Euro ab. Gebühreangaben sind exklusive (a) der jeweils geltenden Transaktions-, Verkaufs-, Verbrauchs- oder sonstigen Umsatzsteuer; und (b) aller behördlichen Gebühren oder Zuschläge. Beträge, die unter (a) oder (b) fallen, sind von Ihnen zu bezahlen und werden gesondert in der jeweiligen Rechnung ausgewiesen.

11.4 Die Zahlung der Gebühren hat ohne jeden Abzug zu erfolgen, sofern Abzüge nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Ist ein solcher Abzug gesetzlich vorgeschrieben, werden Sie uns den abgezogenen Betrag zahlen, so dass der Nettobetrag, den wir von Ihnen erhalten, dem Gesamtbetrag entspricht, den wir von Ihnen erhalten hätten, wenn der Abzug nicht vorgenommen worden wäre.

11.5 Unbeschadet der Ziffer 19.2. können wir die Gebühren jederzeit nach Ablauf der Anfangslaufzeit (oder einer sonst vereinbarten Abrechnungsperiode) ändern, wir werden Sie jedoch mit einer Frist von einem Monat im Voraus darüber informieren (sofern wir die Gebühren erhöhen, sind Sie berechtigt, den/die betroffenen Servicevertrag/-verträge innerhalb dieser einmonatigen Frist zum Ende der einmonatigen Frist zu kündigen). Ist eine Änderung der Gebühren zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, regulatorischer Bestimmungen oder eines Verhaltenskodex erforderlich, werden wir Sie

CCP ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

hierüber ehestmöglich informieren. In beiden Fällen wird die Information sämtliche vom Gesetz vorgeschriebenen Informationen enthalten (einschließlich des Hinweises auf ein allfälliges Kündigungsrecht).

12. WELCHE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN GELTEN?

12.1 Sie verpflichten sich, alle Gebühren (a) innerhalb von 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung per Einzugsermächtigung zu zahlen, oder (b) innerhalb von 14 Tagen nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung zu zahlen sofern uns keine Einzugsermächtigung erteilt wird.

12.2 Bei einem Verstoß gegen Ihre Verpflichtungen gemäß Ziffer 11 oder dieser Ziffer 12, können wir Sie als Voraussetzung für eine weitere Serviceerbringung auffordern (a) künftig die Gebühren auf eine von uns festzulegende Weise zu bezahlen; (b) eine Sicherheitsleistung bei uns zu hinterlegen; (c) eine Bürgschaft von einem für uns akzeptablen Bürgen zu stellen, der Ihre Leistungserfüllung in Hinblick auf alle mit uns abgeschlossenen Serviceverträge garantiert (einschließlich Zahlungsverpflichtungen); und/oder (d) alle Gebühren im voraus an uns bezahlen.

12.3 Für ausstehende Beträge können wir Tageszinsen in Höhe von 4% p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank oder einer anderen Zentralbank des Landes verlangen, in dem die Services erbracht werden; die Auswahl liegt in unserem freien Ermessen.

12.4 Falls (a) Sie eine Rechnung bei Fälligkeit nicht zahlen oder (b) Ihr Kreditlimit überschritten ist, sind wir, unbeschadet aller anderen Rechte oder Maßnahmen, die wir Ihnen gegenüber haben oder ergreifen können, berechtigt, die Services zu sperren. Wir werden Sie jedoch 5 Tage vor der Sperre darüber informieren (falls im Einzelfall jedoch gesetzlich eine längere Frist vorgesehen ist, so wird diese längere Frist eingehalten).

12.5 Verschlechtert sich in objektiv nachvollziehbarer Weise Ihre Vermögenslage im Verhältnis zu dem Zeitpunkt, in welchem wir Ihr Kreditlimit festgelegt haben, können wir Sie auffordern, innerhalb von 5 Tagen (a) eine Vorauszahlung zu leisten; (b) eine Sicherheitsleistung zu legen; (c) eine Bürgschaft von einem für uns akzeptablen Bürgen zu stellen, der Ihre Leistungserfüllung im Hinblick auf alle mit uns abgeschlossenen Serviceverträge garantiert; oder (d) ihr bestehendes Zahlungsziel zu verkürzen.

12.6 Falls wir gemäß Ziffer 12 eine Vorauszahlung, Sicherheitsleistung oder Bürgschaft verlangen, darf der Betrag dieser Forderung nicht höher sein als die Gesamtgebühren, die nach vernünftigem Ermessen während des folgenden 12-Monats-Zeitraums zu erwarten sind. Sollte die Höhe aller ausständigen Zahlungen und der erbrachten, aber noch nicht verrechneten Leistungen die hinterlegte Sicherheitsleistung übersteigen, gilt die Sicherheitsleistung als erschöpft.

12.7 Sollten Sie die Vorauszahlung, Sicherheitsleistung oder Bürgschaft gemäß Ziffer 12 nicht erbringen, so

gilt dies als wesentliche Vertragsverletzung, die nicht behoben werden kann.

12.8 Einsprüche gegen unsere Rechnungen sind schriftlich innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe detaillierter Gründe einzubringen, andernfalls die Rechnung als von Ihnen anerkannt gilt.

12.9 Wir sind berechtigt Beträge, die wir Ihnen schulden, mit Beträgen, die Sie uns schulden, aufzurechnen. Sie können Beträge, die wir Ihnen schulden, nur mit Beträgen, die Sie uns schulden, aufrechnen, sofern diese ausdrücklich schriftlich von uns anerkannt worden sind oder deren Bestand rechtskräftig festgestellt wurde. Diese Bestimmung gilt ungeachtet Ziffer 11.4.

12.10 Wir akzeptieren keine Barzahlungen, Bankschecks oder andere bare Zahlungsvarianten oder in Ihrem Auftrag vorgenommene Zahlungen von Dritten einschließlich Zahlungen, die eines Ihrer verbundenen Unternehmen in Ihrem Auftrag vornimmt. Derartige Zahlungen werden von uns zurückgewiesen und es gilt die Zahlung als nicht vorgenommen. Darüber hinaus muss die Zahlung per Einzugsermächtigung (oder - sofern dies vereinbart ist - per Überweisung) über eine Bank mit Sitz in dem Land erfolgen, in welchem Sie Ihren Geschäftssitz haben.

13. WIE SIND DIE GEWERBLICHEN SCHUTZRECHTE ZU BEHANDELN?

13.1 Diese AGB haben keinerlei Auswirkungen auf Ihre oder unsere gewerblichen Schutzrechte wie sie im Zeitpunkt des Wirksamwerdens eines Servicevertrages bestehen.

13.2 Alle Rechte, Rechtsansprüche und Ansprüche in Hinblick auf von uns allein oder zusammen mit anderen von uns, unseren Subunternehmern oder von Dritten bei Durchführung der Services in unserem Auftrag entwickelten Gewerblichen Schutzrechte liegen bei uns. Sie versichern, dass Sie im erforderlichen Ausmaß bei der Anmeldung gewerblicher Schutzrechte durch uns mitwirken werden, sodass uns das gewerbliche Schutzrecht erteilt wird.

13.3 Nach Maßgabe von Ziffer 13.4 gewähren wir Ihnen für die Laufzeit des entsprechenden Servicevertrages eine unentgeltliche, nicht-exklusive und nicht-übertragbare Lizenz zur Nutzung unserer Gewerblichen Schutzrechte, die für die Nutzung und Benutzung der Services gemäß den Ihnen jeweils mitgeteilten Bedingungen erforderlich ist. Sie verpflichten sich, dass weder Sie noch Endnutzer etwaige in der/den von uns zur Verfügung gestellten Software oder Dokumentationen enthaltenen Urheberrechts- oder Schutzrechtshinweise entfernen werden. Sie verpflichten sich, soweit dies ist im Rahmen der anwendbaren Gesetze zulässig ist, dass weder Sie noch Ihre Endnutzer die von uns zur Verfügung gestellte Software zurückentwickeln oder dekompileieren werden, noch Kopien dieser Software oder der Handbücher anfertigen werden. Soweit es für die Erbringung unserer Services notwendig ist,

CCP ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- werden Sie uns eine gleichwertige Lizenz in Hinblick auf Ihre Gewerblichen Schutzrechte gewähren.
- 13.4 Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist die Nutzung unsere Marken oder Muster nicht gestattet.
- 14. WELCHE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GIBT ES?**
- 14.1 Diese AGB und die Serviceverträge enthalten keinen Ausschluss und keine Beschränkung (a) der Haftung der Parteien für Todesfälle oder schuldhaft verursachte Personenschäden, (b) der Haftung der Parteien für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten, (c) der Haftung der Parteien für Betrug oder arglistige Täuschung oder (d) der sonstigen Haftung, die gemäß den anwendbaren Gesetzen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.
- 14.2 Vorbehaltlich Ziffern 14.1 und 14.3 ist unsere Haftung sowie die Haftung unserer verbundenen Unternehmen entweder aus Vertrag (einschließlich auftauchender Schadloshaltungen), Gesetz (einschließlich Fahrlässigkeit) oder aufgrund anderer Grundlagen für sämtliche Haftungsfälle, welche auf Grundlage eines Servicevertrages innerhalb eines Kalenderjahrs (das ist der 1. Jänner bis einschließlich der 31. Dezember) entstehen, in ihrer Gesamtheit auf den jeweils niedrigeren der folgenden Beträge beschränkt: (a) 100% der tatsächlich bezahlten Gelder und jener Gelder, die von Ihnen bei verfrühter Aufkündigung während eines Kalenderjahres aus dem Titel eines Services an uns zu zahlen wären, oder (b) € 250,000.
- 14.3 Vorbehaltlich Ziffer 14.1 haften wir nicht für entgangenen Gewinn; Verlust voraussichtlicher Einsparungen; entgangenes Geschäft; entgangene Möglichkeit; entgangenen Erlös; entgangene Zeiten; entgangenen Good Will oder Rufschädigung; Datenverlust oder Datenbeschädigung (einschließlich der Verfälschung und Wiederherstellung von Daten); Strafzahlungen gemäß strafrechtlichen Bestimmungen, oder indirekte Schäden oder Verluste, Mangelfolgeschäden oder Verluste aufgrund von Mangelfolgeschäden, aus welchem Grund auch immer hervorgerufen, unabhängig davon, ob das Ereignis vorhersehbar ist oder nicht.
- 14.4 Vorbehaltlich Ziffer 14.1 haften wir nicht für (a) Ereignisse, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, einschließlich Fehler oder Versäumnisse Dritter, Maßnahmen der Regierung oder Behörden, Versäumnisse bei der Bereitstellung von Netzwerken durch Dritte oder (b) andere Ereignisse aufgrund höherer Gewalt, wobei „höhere Gewalt“ entsprechend der Legaldefinition bzw. der Rechtsprechung festgelegt ist.
- 14.5 Mit Ausnahme der ausdrücklich in diesen AGB oder aufgrund eines Servicevertrages vorgesehenen Vertragsbestimmungen sind im Rahmen des gesetzlich Zulässigen alle Bedingungen, Haftungen, Gewährleistungen und anderen vertraglichen Grundlagen hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- 14.6 Sie verpflichten sich, uns und unseren Verbundenen Unternehmen für alle Verluste, Verbindlichkeiten, Kosten (einschließlich Kosten der Rechtsverfolgung bzw. Verteidigung) und Auslagen volle Genugtuung zu leisten, die möglicherweise dadurch entstehen, dass: (a) Sie einen Servicevertrag verletzen, (b) Ansprüche Dritter entweder aufgrund Ihrer Inhalte oder aufgrund der unter Ihrer Kontrolle stehenden Inhalte oder Ihrer Nutzung der Services im Allgemeinen geltend gemacht werden; (c) jegliche Ansprüche Dritter aus der Verletzung gewerblicher Schutzrechte, welche aufgrund Ihres Gebrauchs des Services entstehen, welcher nicht dem Servicevertrag entspricht; oder (d) Schäden an unserem Equipment entstehen, für die Sie verantwortlich sind - normale Abnutzung ist hiervon ausgeschlossen.
- 15. WIE MACHEN SIE (SERVICE)GUTSCHRIFTEN ODER VERTRAGSSTRAFEN (PÖNALEN) GELTEND?**
- 15.1 Im Fall einer Verletzung der geltenden Service Levels durch uns, für die sie eine Servicegutschrift geltend machen können, müssen Sie diese innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ablauf des Monats, in dem diese entstanden sind, verlangen. Hierfür müssen Sie einen schriftlichen Antrag bei einem unserer Kundenbetreuer stellen. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen Ihren und unseren Daten, die zur Beurteilung der Erreichung des Service Levels notwendig sind, sind ausschließlich unsere Daten maßgeblich. Sollten wir aufgrund eines Ereignisses oder einer Reihe von miteinander zusammenhängenden Ereignissen mehrere Service Level Agreements nicht erfüllen können, sind Sie nicht berechtigt, den höchsten verfügbaren Minderungsanspruch geltend zu machen und Sie sind nicht berechtigt, mehrere Minderungsansprüche geltend zu machen.
- 15.2 Wir werden Ihnen die berechtigt angemeldete Servicegutschrift in Form einer Rechnungsgutschrift erteilen. Falls wir Ihren Anspruch nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung eines Servicevertrages erhalten, können Sie keine Minderungsansprüche mehr geltend machen.
- 15.3 Vorbehaltlich Ziffer 14.1 anerkennen Sie, dass die im anwendbaren Service Level Agreement spezifizierten Minderungsansprüche Ihr einziger und ausschließlicher Rechtsbehelf für uns zurechenbare Störungen sind, die Services gemäß den Bedingungen des Servicevertrages zu erbringen. Weiters vereinbaren die Parteien, dass diese Minderungsansprüche eine echte Vorabfestlegung des Verlustes sind, den Sie voraussichtlich erleiden könnten.
- 16. WANN KANN EIN SERVICEVERTRAG GESPERRT ODER BEEENDET WERDEN?**
- 16.1 Jederzeit nach Auftragsbestätigung und vor dem frühesten Bereitstellungsdatum Ihres Servicevertrages können Sie nach freiem Ermessen jeden einzelnen der in diesem Servicevertrag enthaltenen Services kündigen oder verlangen, dass ein Service maßgeblich geändert wird (z.B. Änderung der Adresse, des Service Type Point of Presence oder der Übergabe); die in diesem Zusammenhang

CCP ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

an uns zu übersendende Mitteilung muss das betreffende Service hinreichend bezeichnen, einschließlich aller Leitungsdetails und der aufzulassenden oder zu ändernden Adressen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die folgenden von uns in Rechnung zu stellenden Stornierungsgebühren zu zahlen:

- (a) einen entsprechenden Prozentsatz der ursprünglich für das Service vereinbarten Installationsgebühren gemäß der nachfolgenden Tabelle. Wurden für die stornierten oder geänderten Services keine Installationsgebühren vereinbart, können wir die Zahlung einer Stornierungsgebühr in Höhe des vorgenannten Prozentsatzes auf unsere jeweils für diesen Service gültigen Standard-Installationsgebühren verlangen; und
- (b) alle uns im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Servicevertrages entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten, die mit dem Netzwerk oder dem Aufbau der Infrastruktur oder dem Erwerbe von Leitungsrechten verbunden sind) und
- (c) alle Kosten und Auslagen, einschließlich aller Stornierungskosten und -gebühren, die uns bereits in Zusammenhang mit dem Service gegenüber Dritten entstanden sind, zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 15 % zur Deckung unserer internen Verwaltungskosten.

Arbeitstage vor dem Bereitstellungsdatum bei Eingang der Kündigung	Fällige Stornierungsgebühr als Prozentsatz der Installationsgebühr
≤ 1	100
> 1 ≤ 5	75
> 5 ≤ 10	50
> 10 ≤ 20	25
> 20	0

- 16.2 Jederzeit zum oder nach dem Bereitstellungsdatum und während der Anfangslaufzeit oder des jährlichen Verlängerungszeitraums, können Sie den Servicevertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Kalendermonaten zum Ende des Kalendermonats kündigen, in welchem die Anfangslaufzeit oder ein Verlängerungszeitraum endet.
- 16.3 Nach (a) der Anfangslaufzeit und (b) eines anschließenden jährlichen Verlängerungszeitraums, verlängert sich der Servicevertrag automatisch um den jährlichen Verlängerungszeitraum soweit die Parteien nicht schriftlich eine andere Bestimmung getroffen haben. Die Kündigungsbestimmungen richten sich nach den Bestimmungen in Ziffer 16.2.
- 16.4 Jede Partei kann den Servicevertrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung kündigen (oder die

Bereitstellung der Services gemäß diesem Vertrag sperren),

- (a) wenn die jeweils andere Partei wesentliche Bestimmungen eines Servicevertrages verletzt (oder, wenn eine solche Verletzung behebbar ist, die verletzende Partei es versäumt, die Verletzung innerhalb von 30 Kalendertagen nach Anzeige der Verletzung zu beheben), unabhängig davon ob eine solche wesentliche Verletzung den/die zu kündigenden Servicevertrag/-verträge betrifft;
- (b) vorbehaltlich gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben, wenn über eine der Parteien (oder ihre Muttergesellschaft) ein Konkurs-, Ausgleichs- oder eine andere Form von Insolvenzverfahren eingeleitet wird, die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt, ein Masse- oder sonstiger Verwalter für das Vermögen der anderen Partei (oder ihre Muttergesellschaft) bestellt wird oder sich die andere Partei (oder ihre Muttergesellschaft) in Liquidation begibt oder eine freiwillige Vereinbarung mit ihren Gläubigern trifft, die nicht zum Zweck einer Umstrukturierung dient (oder ein ähnliches Ereignis im Land ihres Geschäftssitzes stattfindet); oder
- (c) wenn es uns aufgrund eines Ereignisses gem. Ziffer 14.4 (höhere Gewalt) nicht möglich ist, die Services in einem Zeitraum von 30 Kalendertagen wieder bereit zu stellen;

wobei in jedem Fall die das Kündigungsrecht ausübende Partei in ihrem Kündigungsschreiben den Servicevertrag hinreichend bezeichnen wird einschließlich aller Leitungsdetails und der aufzulassenden Standorte.

- 16.5 Darüber hinaus können wir nach einer entsprechenden Ankündigung einen Servicevertrag ganz oder teilweise sperren, (a) wenn wir aufgrund von Gesetzen, Vorschriften oder durch ein Gericht oder eine Aufsichtsbehörde dazu verpflichtet sind, (b) wenn die Services in Verletzung der Ziffer 7.1 (b) - (i) genutzt werden; (c) wenn die Services entgegen unser Acceptable Use Policy (abrufbar unter www.colt.net) genutzt werden; oder (d) wenn die Services für betrügerische Zwecke genutzt werden oder der Verdacht besteht, dass dies der Fall ist.
- 16.6 Sollten Sie nach dem Bereitstellungsdatum die Nutzung des Services oder eines Teils hiervon für einen längeren Zeitraum nicht nutzen, behalten wir uns das Recht vor, diesen Service (ganz oder teilweise) einzustellen, vorausgesetzt, Sie zeigen uns dies unter Einhaltung einer nach den Umständen angemessenen Frist (zumindest zwei Wochen) an, sodass Fehlermeldungen in unserem Netzwerk auf Grund der ungenutzten Services vermieden werden können.

CCP ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 16.7 Mit Beendigung eines Servicevertrages und unbeschadet Ziffer 16.1 werden alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung für die Nutzung der Services anfallenden Gebühren sofort fällig und sind vollständig zahlbar.
- 16.8 Die Beendigung oder der Ablauf eines Servicevertrages wirkt sich nicht auf solche Rechte oder Pflichten aus, die dauerhafter Natur sind oder die durch Beendigung oder Ablauf in Kraft treten.
- 16.9 Die Bestimmungen in Ziffer 16 sind unpräjudiziell für und gelten neben dem Recht zur Sperre der Services gemäß Ziffer 12.4.
- 17. WIE WERDEN PERSONENBEZOGENE DATEN VERARBEITET?**
- 17.1 Beide Parteien verpflichten sich, ihre entsprechenden Verpflichtungen nach den anwendbaren Datenschutznormen oder den anwendbaren Kodizes einzuhalten. Sie bestätigen und anerkennen, dass wir, im Zuge der Erfüllung unserer Verpflichtungen aus einem Servicevertrag, persönliche Daten aufgrund der Nutzungsbedingungen („Terms of Use“ abrufbar unter www.colt.net) verarbeiten dürfen. Darüber hinaus stimmen Sie der Verarbeitung und dem Transfer persönlicher Daten außerhalb der Europäischen Union zu und werden auch dafür sorgen, dass Dritte Betroffene dem zustimmen werden.
- 18. WELCHE BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR VERTRAULICHE INFORMATIONEN?**
- 18.1 Jede Partei verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die sie von der jeweils anderen Partei erhält, als vertraulich zu behandeln und diese nur zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen unter dem jeweiligen Servicevertrag zu nutzen. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht (a) wenn die offen legende Partei ihre vorherige schriftliche Zustimmung erteilt hat, (b) für Offenlegungen gegenüber unseren Verbundenen Unternehmen, Beauftragten und Subunternehmern oder unseren Wirtschaftsprüfern und externen Beratern, (c) für Offenlegungen, die zur Erfüllung rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Auflagen vorgenommen werden müssen, (d) für Informationen, die von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden oder (e) wenn die offen legende Partei auf eine andere Art als durch eine Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung Kenntnis von den Informationen erhält. Bei Offenlegung von vertraulichen Informationen gegenüber Dritten verpflichtet sich jede Partei sicherzustellen, dass dem Empfänger eine Vertraulichkeitsverpflichtung überbunden wird, die zumindest den Bestimmungen in dieser Ziffer 18 entspricht.
- 18.2 Diese Ziffer 18 bleibt auch nach Beendigung oder Ablauf des Servicevertrages oder jeweiligen Services wirksam.
- 19. WELCHE ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN GELTEN?**
- 19.1 Wir behalten uns vor, das vereinbarte Service zu verändern, sofern sich diese Änderung nicht wesentlich nachteilig auf entsprechenden Services auswirkt. Derartige Änderungen werden zumindest einen Monat im Vorhinein angekündigt. Änderungen der Gebühren erfolgen ausschließlich in Übereinstimmung mit Ziffer 11.5. Unbeschadet der Ziffer 19.2 sind wir weiters berechtigt, Änderungen an den Services vorzunehmen, sofern dies zum Zwecke der Einhaltung anwendbarer Gesetze, Bestimmungen oder Verhaltensregeln oder aufgrund einer Änderung dieser notwendig ist. Wir werden Sie hierüber so früh wie möglich und soweit dies unter den gegebenen Umständen zumutbar ist informieren.
- 19.2 Wird eine Änderung am Service vorgenommen, sind Sie berechtigt, den betreffenden Servicevertrag ohne Kosten zu kündigen, falls die Änderung für Sie nicht ausschließlich begünstigend ist. Eine solche Kündigung erfolgt durch Kündigungserklärung. Wir werden Sie mindestens einen Monat vor Durchführung einer Änderung verständigen (wobei die Verständigung den wesentlichen Inhalt der Änderung beinhalten wird).
- 19.3 Wir behalten uns das Recht vor, Services aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen einzustellen, sofern wir Ihnen dafür weitgehend vergleichbare Services anbieten können. In diesem Fall räumen wir Ihnen eine Frist von mindestens 90 Kalendertagen ein.
- 19.4 Ort der Leistungserbringung ist die Schnittstelle zu Ihrem Equipment im Zugangsequipment von COLT; diese befindet sich üblicherweise im COLT Schrank. Gegen Aufpreis kann eine Inhouseverkabelung vorgenommen werden, wodurch sich jedoch der Ort der Leistungserbringung nicht ändert.
- 19.5 Sofern Gegenstand Ihrer Bestellung, werden wir uns in zumutbarer Weise um die Sicherstellung von Domainnamen bemühen und Ihnen während der Laufzeit des Servicevertrages Internetadressen und/oder (soweit verfügbar) Speicherplatz zuweisen. Diesfalls liegt die Bezahlung der jeweiligen Gebühren an die zuständige Registrarstelle sowie die Einhaltung der rechtlichen, technischen, administrativen, Rechnungslegungs- oder anderweitigen Bedingungen (einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) der Registrarstelle sowie die Änderung von Domains ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich. Sie bestätigen, dass (a) weder Sie noch Ihre Endnutzer berechtigt sind, diese Internetadressen zu routen und (b) der Zugang zu und die Nutzung dieser Domain durch Sie und die Nutzer bei Beendigung des Servicevertrages endet. Soll ein Domainnamen von einem anderen Serviceprovider zu uns transferiert werden, so liegen die Umstände dieses Transfers ebenfalls in Ihrem alleinigen Verantwortungsbereich.
- 19.6 Jeder Servicevertrag regelt abschließend die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen den Parteien in Hinblick auf die jeweiligen Angelegenheiten und ersetzt, löscht und annulliert

CCP ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- alle früheren zwischen den Parteien im Hinblick auf diese Angelegenheiten getroffenen Vereinbarungen. Dies gilt auch für Bestimmungen in solchen Vereinbarungen oder Absprachen, die im Falle einer Kündigung weiterhin gelten sollen.
- 19.7 Jede Partei anerkennt und bestätigt durch Abschluss eines Servicevertrages, dass sie sich nicht auf Aussagen, Zusicherungen, Gewährleistungen oder sonstige Rechte berufen kann (selbst, wenn sie fahrlässig oder arglos erfolgt sind) und ihr in diesem Zusammenhang keine Rechtsmittel zustehen, die nicht im betreffenden Servicevertrag ausdrücklich vereinbart sind. Aus einem Servicevertrag kann kein Ausschluss oder eine Beschränkung der Haftung der Parteien für wissentlich unwahre Aussagen abgeleitet werden.
- 19.8 Wird eine Bestimmung eines Servicevertrages von einem Gericht oder einer zuständigen Stelle vollständig oder teilweise als rechtswidrig, nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall werden die Parteien die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 19.9 Jeder Verzicht auf die Verfolgung eines Verstoßes nach einem Servicevertrag bezieht sich ausschließlich auf die spezifischen Umstände, in denen er erfolgt ist.
- 19.10 Änderungen eines Servicevertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen durch beide Parteien firmenmäßig gegengezeichnet werden.
- 19.11 Werden Ihnen im Zusammenhang mit der Serviceerbringung durch uns Rufnummern zugewiesen, sind wir berechtigt, diese aus betrieblichen, regulatorischen oder anderen Gründen abzuändern. Eine solche Änderung erfolgt jedoch nicht grundlos. Rufnummern, die wir Ihnen zugewiesen haben, dürfen Sie ohne unsere vorherige Genehmigung nicht verkaufen oder sonst Dritten überlassen.
- 19.12 Durch Abschluss eines Servicevertrages sollen nicht Dritten Rechte eingeräumt werden. Dritte sind nicht zur Durchsetzung einer Bestimmung eines Servicevertrages berechtigt.
- 19.13 Mitteilungen an uns richten Sie bitte an die Adresse unseres eingetragenen Geschäftssitzes. Die Adresse für Mitteilungen oder Rechnungen an Sie entspricht der im Auftragsformular aufgeführten Anschrift oder, sofern es sich bei Ihnen um eine eingetragene Gesellschaft handelt, ihrem eingetragenen Firmensitz.
- 19.14 Mitteilungen in Zusammenhang mit einem Servicevertrag müssen schriftlich abgefasst und persönlich, per Post, per Fax oder elektronisch zugestellt werden. Wenn Sie einen Servicevertrag beenden möchten, so muss die Kündigung durch Einschreiben oder, soweit diese Funktion zur Verfügung steht, durch Ausfüllen einer Abbestellung im Auftragsportal unserer Webseite, erfolgen.
- 19.15 Der Servicevertrag und seine Bestimmungen sollen nicht zur Folge haben (und sollen auch nicht so ausgelegt werden), dass ein Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis bzw. eine Partnerschaft zwischen (a) Ihnen und uns; oder (b) zwischen Ihnen und einem unserer Mitarbeiter; oder (c) zwischen uns und einem Ihrer Mitarbeiter begründet wird.
- 19.16 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ist es den Parteien nicht gestattet, Pressemitteilungen oder Anzeigen zu veröffentlichen oder andere öffentliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit einem Servicevertrag oder dessen Vertragsgegenstand abzugeben. Sie stimmen zu, dass wir Ihr Unternehmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und als Referenzkunden nennen dürfen, sofern dadurch weder den Wert noch ein wesentliches Detail des Services, den wir an Sie erbringen, bekannt wird (außer wir haben dafür Ihre vorherige schriftliche Zustimmung eingeholt).
- 19.17 Sie sind zur Übertragung eines Servicevertrages an Dritte nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung ermächtigt, wobei wir diese Zustimmung nicht grundlos verweigern. Insbesondere sind wir berechtigt, die Übertragung zu verweigern, sofern der Dritte nicht über dieselbe Kreditwürdigkeit verfügt wie Sie oder er nicht unserer allgemeinen Kundenüberprüfung standhält. Wir sind berechtigt, einen Servicevertrag oder die Rechte oder Verpflichtungen daraus ohne Ihre Zustimmung durch bloße Mitteilung an Dritte zu übertragen.
- 19.18 Wir sind jederzeit berechtigt, Subunternehmer, einschließlich unserer Verbundenen Unternehmen, mit der Erfüllung unserer Verpflichtungen aus einem Servicevertrag zu beauftragen, vorausgesetzt, wir sind Ihnen gegenüber weiterhin primär verantwortlich für die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem betreffenden Servicevertrag.
- 19.19 Wir sind berechtigt, bis zur vollständigen Zahlung aller uns unter dem jeweiligen Servicevertrag geschuldeten Beträge Ihr gesamtes sich in unseren Geschäftsräumen befindliches Equipment zurückzuhalten.
- 19.20 Sie werden uns unmittelbar von einer Änderung Ihres Firmen- oder Geschäftsnamens, Ihrer Adresse, Rechtsform oder Bankverbindung in Kenntnis setzen sowie im Falle, dass ein Insolvenzverfahren, gleich welcher Art, über Ihr Vermögen (oder das Ihrer Firma oder Ihres Geschäfts) eröffnet wurde. Bis Sie uns entsprechend informieren, gelten sämtliche Mitteilungen, die nach Maßgabe eines Servicevertrages zugestellt wurden, als erfolgreich zugestellt, wie wenn die Änderung nicht eingetreten wäre.
- 19.21 Wir sind folgendermaßen erreichbar:
- | | |
|------------|------------------|
| (Webseite) | www.colt.net |
| (E-Mail) | at.info@colt.net |
| (Telefon) | +43 (0)1 20500-0 |

CCP ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Postanschrift) COLT Telecom Austria GmbH,
Kärntner Ring 10 – 12, A 1010
Wien, Austria

- 19.22 Zusätzlich zu dem in 12.8 vorgesehenen Prozedere steht Ihnen ein von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH in § 122 TKG 2003 vorgesehenes Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung. Für den Fall, dass Sie ein solches Verfahren anhängig machen, wird die Bezahlung der in Streit stehenden Beträge bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Unabhängig davon können wir den Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge entspricht, sofort fällig stellen. Sollten Sie ein solches Verfahren anhängig machen, werden wir an diesem Verfahren mitwirken und mit Ihnen nach Treu und Glauben eine Lösung erarbeiten.
- 19.23 Jeder Servicevertrag unterliegt österreichischem Recht und der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Wien, Innere Stadt, wobei wir nach unserem Ermessen auch zur Klageerhebung an jedem Gerichtsstand berechtigt sind.